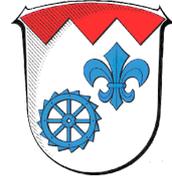


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-109/2024	
Amt	Bau- und Liegenschaftsabteilung
Datum	22.07.2024
Aktenzeichen	83 - Be
Abteilungsleiter/in	Herr Andreas Becker

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.07.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend
Gemeindevertretung	12.11.2024	beschließend

Betreff:

Beitritt zur Gesellschaft „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“

Sachdarstellung:

Die Fa. Holzvermarktung Mittelhessen GmbH mit Sitz in Wetzlar besorgt die Vermarktung des in Heuchelheim a. d. Lahn geschlagenen Holzes seit Hessen Forst diese Dienstleistung aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr anbieten darf. Der Geschäftsführer der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH, Herr Gerold Dietrich, ist an die Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn herangetreten. Die Fa. Holzvermarktung Mittelhessen GmbH hat der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn eine Beteiligung als Gesellschafterin angeboten. Die Einlagesumme beträgt 1.000 € und neben der Einlagesumme wird noch ein Betrag von ca. 250 € zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die Mittel in Höhe von ca. 1.300,- € könnten aus dem Produkt „Instandhaltung der Feldwege“ genommen werden, wofür 15.000 € bei der Kostenstelle 13050299 „Feld-, Wirtschaftswege und Jagdverwaltung allgemein“ im Sachkonto 6165000 angesetzt sind.

Die Beteiligung an einem Wirtschaftlichen Unternehmen ist eine ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung nach § 51 Nr. 11. HGO.

Rechtlicher Kontext:

Wenn eine Gemeinde sich an Gesellschaften beteiligt müssen die Gesellschaftsformen insbesondere eine Haftungsbegrenzung auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessenen Betrag vorsehen. Das ist bei der angestrebten Beteiligung an der Fa. „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“ der Fall, da die Haftung auf die Einlagesumme beschränkt ist.

§ 51 Nr. 11 HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input checked="" type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1)	2.2) Antrag für eine außerplanmäßige Ausgaben stellen und die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt: ca. 1.300,- € inkl. der ges. Umsatzsteuer	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beschließt den Beitritt der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn zur Gesellschaft „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“ mit Sitz in Wetzlar. Die Einlage der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beträgt 1.000 €. Neben der Einlage von 1.000 € wird noch ein Betrag von ca. 250 € zzgl. Umsatzsteuer fällig.

Der Gemeindevorstand beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 1.300,- € aus dem Produkt „Instandhaltung der Feldwege“ - Sachkonto 6165000 „Feld-, Wirtschaftswege und Jagdverwaltung allgemein“ .

Anlage(n):

1. Gesellschaftsvertrag

Steinz
Bürgermeister